

## Datenschutz und Sicherheit

Die Daten im neuen E-Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass diese nicht manipuliert und kopierbar sind, ohne dass dies bei einer Kontrolle festgestellt werden könnte. Die Schweiz setzt diese Normen vollständig und korrekt um. Mehr noch: Sie erhöht dort, wo es möglich ist, den Datenschutz über das internationale Niveau hinaus.

Die Daten im E-Pass können mit Lesegeräten nur auf kurze Distanz gelesen werden, wenn das Lesegerät den passenden elektronischen Schlüssel kennt. Nur wenn das Lesegerät die im Pass abgedruckte maschinenlesbare Zone gelesen und daraus den Schlüssel berechnet hat, gibt der Chip die Datenübertragung frei. Die Fingerabdrücke sind durch ein neues Verfahren besonders gesichert. Damit ein anderes Land die Fingerabdrücke überhaupt lesen kann, muss es über die Berechtigung der Schweiz verfügen. Der Bundesrat erteilt diese nur jenen Ländern, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist.

## Informationssystem gegen Missbrauch

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt werden können, muss dokumentiert werden, wem welcher Ausweis mit welchen Daten ausgestellt wurde. Das Schweizer Informationssystem Ausweisschriften (ISA) stellt dies seit 2003 sicher. Im ISA werden die Personalien sowie das Foto von Ausweisinhaberinnen und -inhabern gespeichert. Zukünftig sollen auch die beiden Fingerabdrücke im ISA abgelegt werden.

Ihre Identität wird damit besser vor Missbrauch geschützt und ein effizientes und zuverlässiges Ausstellungsverfahren - auch bei einem Ausweisverlust - wird ermöglicht.

Für Fahndungszwecke darf das ISA weder im In- noch im Ausland genutzt werden. Ausländische Behörden haben in keinem Fall Zugriff auf das ISA und die darin gespeicherten Daten. Der Zugriff ist in der Ausweisverordnung restriktiv geregelt.

## Gebühren ab 1. März 2010

Preise für Pass und Identitätskarte

### Identitätskarte

für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Post / Bank)

- Erwachsene Fr. 65.--  
gültig 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 30.--  
gültig 5 Jahre

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

### E-Pass 10

für Reisen weltweit. Zu beachten sind die Einreisebestimmungen des Reiselandes (Gültigkeit / Visa)

- Erwachsene Fr. 140.--  
gültig 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 60.--  
gültig 5 Jahre
- Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) Fr. 8.--

Garantierte Lieferfrist: max. 10 Arbeitstage.

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 5.--

### Provisorischer Pass

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- Erwachsene und Kinder Fr. 100.--
- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag oder die Ausstellung am Flughafen Fr. 50.--

Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt und innerhalb einer Stunde ausgestellt werden. Er weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

**Gültig ab 1. März 2010**

## Der neue Schweizer Pass ab 1. März 2010

### Reisefreiheit und Sicherheit

Gegen missbräuchliche Verwendung von Pässen werden derzeit weltweit Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten - sog. biometrische oder E-Pässe - eingeführt. Aktuell stellen bereits über 60 Staaten nur noch E-Pässe für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus.

Um die Reisefreiheit der Schweizer Bürger auch zukünftig zu gewährleisten, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, den E-Pass in der Schweiz ab 1. März 2010 definitiv einzuführen.



### Information in Kürze

- E- Pass und Identitätskarte ab 1. März 2010
- Datenschutz und Sicherheit.

### Weitere Informationen

[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)  
[www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

## Reiseausweise ab 1. März 2010



### E-Pass 10 - Der neueste biometrische Pass

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 1. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

*Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!*

### Der provisorische Pass

Der provisorische Pass kann in dringenden Fällen durch die Notpassstelle der Kantone und der Flughäfen (ausgenommen Bern-Belp) innert kürzester Zeit ausgestellt werden, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben. Die Notpassstelle des Kantons Bern befindet sich im Ausweiszentrum Bern.

### Die Identitätskarte

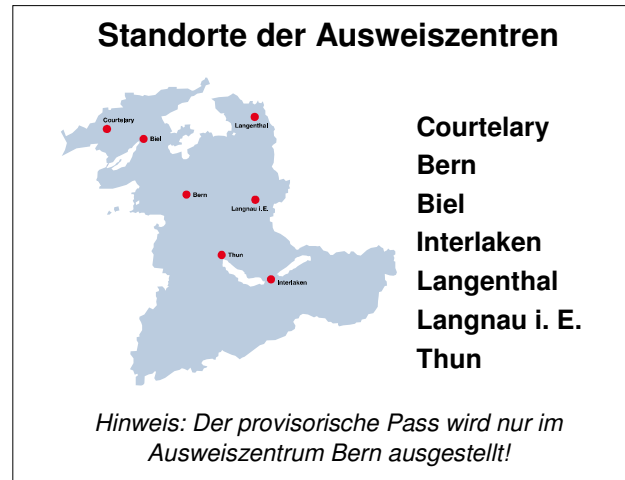
Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z.B. Bank, Post).

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine E-Identitätskarte geben wird, ist noch nicht entschieden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Anforderungen die Identitätskarte der Zukunft erfüllen muss. Dabei sind auch internationale Entwicklungen zu berücksichtigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Bundesrat.

## Die neuen Ausweiszentren im Kanton Bern ab 1. März 2010

### Wohnen Sie im Kanton Bern?

Wenn ja, können Sie zukünftig in einem der sieben Ausweiszentren - nach eigener Wahl - Ihren Ausweis beantragen. Vorgängige Terminreservation ist erforderlich unter Telefon 031 633 47 47 oder [www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)



### Kombi – Angebot für E-Pass und IDK

Beachten Sie das kostengünstige Kombiangebot. Dieses ist nur gültig, wenn E-Pass 10 und die Identitätskarte gemeinsam beantragt werden.

### Auskunft und Beratung für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern

Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern (neue Adresse ab März 2010 noch nicht bekannt)  
Telefon 031 633 47 47  
Fax 031 633 53 16  
E-Mail [pass@pom.be.ch](mailto:pass@pom.be.ch)  
[www.pom.be.ch/site/mip](http://www.pom.be.ch/site/mip)

## Neues Antragsverfahren ab 1.3.2010 E-Pass 10 und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass und die Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen.

Reservieren Sie sich vorgängig einen Termin und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- alter Pass oder / und alte Identitätskarte
- Niederlassungsausweis.

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild - welches ebenfalls als Foto auf dem Pass erscheint - und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum zu melden.

Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Ausweise erhalten Sie innerhalb der garantierten Lieferfrist per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 und der Identitätskarte vorzulegen. Der provisorische Pass wird in Bern innerhalb einer Stunde ausgestellt.



### Auch Kinder erhalten einen E-Pass

Kindereinträge im Pass der Eltern sind aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis und müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein.

Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt im Ausweis eingetragen, Fingerabdrücke voraussichtlich erst ab dem 12. Altersjahr.